



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2022 um 19:00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Warthausen

Am kommenden **Montag, 24. Januar 2022 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse
4. Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO
- Unterrichtung des Gemeinderates mit Beschlussfassung der Kenntnisnahme
5. Prüfung der Bauausgaben 2016 -2019
- Unterrichtung
6. Gesplittete Abwassergebühren 2022 + 2023
- Gebührenkalkulationen + Satzungsänderung
7. Wassergebühren 2022 + 2023
- Gebührenkalkulation
8. Entwidmung einer Teilfläche von Flst. 523, Egelsee, Gamar-
kung Birkenhard
9. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Sitzung nur eine begrenzte Zuhörerzahl zugelassen ist. Aufgrund der Alarmstufe II gilt das Tragen einer FFP2- oder vergleichbaren Maske und die Abstandsregeln während der gesamten Sitzung. Für Besucherinnen und Besucher gilt die 3G-Regelung. Nicht immunisierte Personen müssen für die Teilnahme an der Sitzung einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen. Wir bitten um Beachtung.

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter
<https://warthausen.ris-portal.de>.

Informationen zur Corona-Pandemie

Impfangebot am Samstag in Warthausen

Am Samstag, den 22.01.2022, zwischen 9:00 und 12:00 Uhr, besteht die Möglichkeit sich gegen Covid-19 impfen zu lassen. Die Impfkaktion findet im Feuerwehrgerätehaus Warthausen, Katzensteige 1, 88447 Warthausen statt. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig. Das Impfangebot wird durch die Kooperation des Mobilten Impfteams des DRK-Kreisverbandes Biberach (MIT), der Feuerwehr Warthausen und der Gemeinde Warthausen ermöglicht. Es werden sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch Booster-Impfungen verabreicht. Mitzubringen sind der Personalausweis, sowie der Impfpass und, wenn möglich, das Aufklärungsmerkblatt und die Anamnese-Einwilligung. Helfen Sie mit, gemeinsam und solidarisch die Pandemie unter Kontrolle zu bringen.

Öffnungszeiten der Teststelle

Am kommenden Sonntag, den 23.01.2022 findet wieder eine Sonderöffnung von 17 Uhr bis 19 Uhr statt.

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Teststelle sind wie bisher:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 16.30 Uhr - 19 Uhr
Samstag von 9.30 Uhr - 14 Uhr.
Wenn möglich, nehmen Sie das Testangebot wahr und schützen Sie dadurch sich selbst und andere.

Aktuelle Corona-Zahlen im Landkreis Biberach und der Gemeinde Warthausen

(Stand, Dienstag, 19.01.22, 12.00 Uhr)
Infizierte Kreis Biberach: 23.288
Genesene Kreis Biberach: 21.446
Todesfälle Kreis Biberach: 246
Aktuell Infizierte Kreis Biberach: 1.596
Warthausen: 44

Wo finde ich die 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis Biberach?
<https://www.biberach.de/landratsamt/kreisgesundheitsamt/html>
Wo finde ich häufige Fragen und Antworten der Corona-Verordnung:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>



Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis Biberach für nicht-immunisierte Personen ab Samstag, 15. Januar 2022

Das Kreisgesundheitsamt des Landratsamtes Biberach hat am 14. Januar 2022, festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz (pro 100.000 Einwohner) im Landkreis Biberach am zweiten Tag in Folge über 500 liegt. Daher treten im Landkreis in der Nacht von Freitag auf Samstag, 15. Januar 2022, 0 Uhr, die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen wieder in Kraft.

Nicht-immunisierten Personen ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder der sonstigen Unterkunft zwischen 21 und 5 Uhr nur aus triftigen Gründen gestattet. Triftige Gründe sind beispielsweise die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Sobald das Kreisgesundheitsamt festgestellt hat, dass die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Biberach wieder unter 500 liegt, treten die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen am auf die Bekanntmachung folgenden Tag außer Kraft.

Die in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der seit 12. Januar 2022 geltenden Fassung genannten Einschränkungen der Alarmstufe II gelten für alle Bürgerinnen und Bürger fort. Die in der Alarmstufe II geltenden Regelungen gibt es zusammengefasst unter:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf

Mitteilungen aus der Verwaltung

Voranmeldung für die Kindertageseinrichtungen

Liebe Eltern,
wir möchten Sie hiermit informieren, dass der **Anmeldeschluss für die Voranmeldungen des Kita-Jahres 2022/2023 Ihrer Kinder für die Kindertageseinrichtungen und die Kinderkrippe am Montag, 28. Februar 2022 ist.**

Anfang März wertet die Gemeinde Warthausen die Anmelde-listen zentral aus.

Die Zusagen erfolgen zeitnah im März/April. Eltern, welche bereits eine Voranmeldung für ihr Kind im Rathaus abgegeben haben, erhalten dann ebenfalls die schriftliche Rückmeldung. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Kinder unbedingt im Kindergarten anmelden. Ein Wechsel von der Krippe in den Kindergarten erfolgt **nicht** automatisch.

Ein Anmelde- und Informationstag findet nicht mehr statt.

Um Beachtung und Kenntnisnahme wird gebeten.

In den Kinderkrippen können Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufgenommen werden.

Sie können sich über die verschiedenen Angebotsformen und die Elternbeiträge der einzelnen Einrichtungen auf dem Rathaus bei der Sachbearbeiterin für Kitas, Frau Bareth oder in den jeweiligen Einrichtungen bei der Einrichtungsleitung informieren und Ihren jeweiligen Bedarf angeben.

Alle Eltern und Erziehungsberechtigte können ihre Kinder direkt in ihrem Wunschkindergarten anmelden, es sollte aber ein Ausweichkindergarten angegeben werden, da möglicherweise nicht alle angemeldeten Kinder im Wunschkindergarten aufgenommen werden können.

Die Formulare erhalten Sie auf dem Rathaus Warthausen bei Frau Bareth oder bei den einzelnen Einrichtungen vor Ort.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wolfgang Jautz Melanie Bareth
Bürgermeister Sachbearbeitung Kindergartenangelegenheiten



Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach

Wir suchen Sie!

Wenn Sie jung, dynamisch und zielstrebig sind, dann sind Sie bei uns genau richtig....

**Zum 01.09.2022 bieten wir ein
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
in unseren Kindergärten und unserer Grundschule
Sophie-La-Roche-Schule an.**

Wenn Sie eine abgeschlossene Schulausbildung von Hauptschulabschluss bis zum Abitur haben und das Interesse an einem sozialen Beruf, sowie das dazugehörige Umfeld kennenlernen wollen, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bitte bis zum 07.02.2022** an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen online über unser Stellenportal, www.warthausen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach

Kommen Sie zu uns!

Wenn Sie jung, dynamisch und zielstrebig sind, dann sind Sie bei uns genau richtig....

Zum 01.09.2022 bieten wir einen Ausbildungsplatz zum

**Erzieher (m/w/d)
im Rahmen einer praxisintegrierten
Ausbildung (PIA) an.**

Die praxisintegrierte Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre und läuft dual ab.

Dies bedeutet, dass Sie drei Tage in der Einrichtung tätig sind und zwei Tage der Woche in der Berufsschule, sodass Ihr erworbenes Wissen sofort in der Praxis umgesetzt werden kann.

Die Ausbildung wird über die drei Jahre im Wechsel in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Warthausen erfolgen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung **bitte bis zum 07.02.2022** mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder per Mail, direkt an unsere Sachbearbeiterin Frau Bareth, bareth@warthausen.de, Tel. 07351 5093-49.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Zensus 2022 - Erhebungsbeauftragte gesucht!

Wir benötigen Ihre Unterstützung!

Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme notwendig.

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Dies bedeutet, dass in erster Linie Daten aus Verwaltungsregistern genutzt werden, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss.



Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung mit Stand vom 15. Mai 2022 (Zensusstichtag) als Bundesstatistik durch.

Für die Befragung der Bevölkerung benötigt der Landkreis Biberach mehr als 250 Personen, die von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 die Befragung der einzelnen Haushalte durchführen.

Wir suchen Sie als Erhebungsbeauftragte/n!

Für diese Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung nach § 20 Abs. 3 Satz 2 Zensusgesetz gezahlt. Diese unterliegt nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz. Einkünfte bis 1.200 € sind möglich.

Wir sind auf Ihre Mithilfe bei dieser europa- und deutschlandweiten Durchführung des Zensus 2022 angewiesen!

Sie haben Interesse an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r?

Bewerben Sie sich unter

<https://www.biberach.de/aktuelles/zensus-2022.html> und füllen das Bewerbungsformular aus.

Gerne dürfen Sie sich auch an die Zensus-Hotline unter 07351 52-6860 oder per E-Mail an zensus-eb@biberach.de wenden.

In den Rathäusern liegen Flyer für Sie aus, die Informationen und ein Bewerbungsformular enthalten.

Informationen für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte/r

Sie werden als Erhebungsbeauftragte/r für die Befragung einzelner Haushalte, sowie auch für Befragungen in Wohnheimen eingesetzt.

- Hierfür wird Ihnen ein Erhebungsbezirk mit circa 150 zu befragenden Personen zugeteilt. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.
- Im März/April 2022 erhalten Sie eine Schulung.
- Die Befragungen finden im Zeitraum Mai bis Ende Juli 2022 statt. Sie können sich die Zeit für die Interviews frei einteilen (z.B. am Wochenende oder nach Feierabend).
- Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.
- Voraussetzung für die Tätigkeit ist lediglich die Volljährigkeit, der gewissenhafte Umgang mit vertraulichen Informationen und Ihre Teilnahme an der Schulung.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman und Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: [Pfarramt.Warthausen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Warthausen@elkw.de)

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen
IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22
Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

23.01.2022 / Dritter Sonntag nach Epiphania:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

30.01.2022 / Letzter Sonntag nach Epiphania:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst.
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.

Eine Einladung Gottes

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers aus dem Lukas-evangelium: „Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ (Lukas 13, 29) Jesus erzählt von einem Hausherrn (und damit zugleich von seinem Vater). Der lädt viele Gäste zu sich; sie sollen an seinem Tisch sitzen und seine Gastfreundschaft erfahren. Manche der Eingeladenen versäumen das Fest: Ihnen ist die Eingangstür (Pforte) zu eng, manchen passt die Zeit nicht, wie wollen „lieber später“ kommen. Doch es kommt die Stunde, da die Tür verschlossen wird und draußen bleibt, wer draußen ist. Das ist die ernste Seite des Gleichnisses, das Jesus erzählt. Die schöne Seite: Alle Menschen sind eingeladen, aus allen Orten und Richtungen.

Darum steht es uns Christen gut an, dass auch unsere Gemeinden einladend und offen sind: Für Menschen aller Schichten, für jung wie alt, für arm wie reich; für Menschen mit unterschiedlichen Ideen und Lebensentwürfen. Alle sind wir eingeladen, dass wir gemeinsam Gottesdienst feiern. Dazu gehört, dass wir immer wieder auch die Grenzen von unseren Wohnorten und Konfessionen überschreiten; dass wir als Christen mit anderen gemeinsam feiern; dass wir auch als evangelische Christen immer wieder die Nähe zu unseren katholischen Schwestern und Brüdern suchen. Und selbstverständlich gehört dazu, dass wir nicht bloß innerhalb unserer Landesgrenzen, sondern auch mit Schwestern und Brüdern in aller Welt den Kontakt suchen und pflegen. Wenn wir einmal im Himmel (bei Gott) nebeneinander sitzen werden, dann können wir dies hier und jetzt schon einmal „einüben“. Denn das Entscheidende ist und bleibt: Gott lädt ein, in SEIN Haus. Und wir sind allesamt seine Gäste. Im Grunde genommen ist niemand in seiner Kirche Hausherr, jede Kirche „gehört“ vor allem Gott. Und seine Einladung wollen wir nicht versäumen.



Bild: nicole_koenig-pixabay

Das Vergissmeinnicht. Einer mittelalterlichen Sage zufolge soll sich das kleine und unscheinbare Pflänzlein an Gott gewandt haben. Im Vergleich zu anderen Blumen hatte es Angst übersehen zu werden. Und



so gab Gott dieser Blume den schönen Namen „Vergissmeinnicht“. Die Erzählung wird in vielen Ländern überliefert und darum trägt das Pflänzlein in England den Namen „Forget-me-not“; in Frankreich „Ne m'oubliez pas“, in Italien „Non ti scordar di me“ und im Schwedischen den Namen „Förgätmigej“. Auch die Chinesen kennen die Pflanzen als Wüwängwo (Sie ahnen, wie die Übersetzung lautet ...). Bestimmt hat sich hier etwas von dem Hoffen und Glauben aller Menschen bewahrt, Gott möge jeden Einzelnen an seinem Ort und mit seinem Schicksal nicht vergessen.

Oder wie es im Kinderlied „Weißt du wieviel Sternlein stehen“ heißt: „Gott der Herr hat sie gezählet, / dass ihm auch nicht eines fehlet / an der ganzen großen Zahl ...Gott im Himmel hat an allen / seine Lust, sein Wohlgefallen / kennt auch dich und hat dich lieb.“ Und ein solcher Gott lädt ALLE an seinen Tisch ein, bei ihm dürfen wir alle zuhause sein.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute neue Woche wünscht Ihnen allen

Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

Die Farben und auch die ganze Schönheit der Bilder ist auf den schwarzweiß gedruckten Bildern leider nur zu erahnen. Wenn Sie mir eine kurze e-Mail schreiben, erhalten Sie jede Woche den Text und die farbigen Bilder zugesandt:

Pfarramt.Warthausen@ELKW.de

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 21.01.

Pfarrkirche Warthausen

17.45 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Probe für Firmung

Samstag, 22.01.

Pfarrkirche Warthausen

10.00 Uhr Firmung mit Weihbischof Matthäus Karrer

Sonntag, 23.01., 3. Sonntag im Jahreskreis

St. Maria Birkenhard

08.45 Uhr Eucharistiefeier

† Verstorbenen Fam. Kayser

† Anton Weber

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

Montag, 24.01.

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülermesse

Mittwoch, 26.01.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 28.01.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Paula Herzog

† Anni Schramel

† nach Meinung

NEUE Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung**. Am Schriftenstand oder auf der Homepage unter dem *Menüpunkt Gottesdienste* zum Herunterladen gibt es Zettel, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben können.

NEU: Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken während Gottesdiensten in geschlossenen Räumen

Ab sofort **müssen** in der aktuell gültigen **Alarmstufe II** des Landes Baden-Württemberg in Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden, **von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard** (DIN EN 149:2001 oder die gleiche Schutzwirkung aufweist wie etwa KN95, N95, KF94 oder KF95) getragen werden. **Einfache medizinische Masken (OP-Masken) sind nicht mehr zugelassen.** Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

Weiterhin ist der Gemeindegesang mit Maske möglich!

Firmung in Warthausen

Am Samstag, 22. Januar 2022 um 10 Uhr findet der Firmgottesdienst **für Firmlinge** aus Warthausen und Birkenhard **und deren Familien** statt. Das Sakrament der Firmung wird Weihbischof Matthäus Karrer den Jugendlichen spenden.

Probe für die Firmung ist für die Firmlinge und Ministranten am Freitag, **21.01. um 18.30 Uhr** in der Pfarrkirche in Warthausen.

Dank für Sternsinger-Aktion 2022

Nachdem aufgrund der Corona-Beschränkungen nur auf Anmeldung die Sternsinger-Gruppen unterwegs sein konnten, wurde in allen Gemeinden der Seelsorgeeinheit Biberach Umland ein Format gefunden, das die Sternsinger-Aktion ermöglichte.

Danke

... den Verantwortlichen, besonders Frau Haberbosch und Frau Abel-Suhm, die unter diesen Bedingungen die Organisation der Sternsinger-Aktion in die Hand genommen haben.

... den Helfer*innen, die Segensaufkleber bei Ihnen eingeworfen haben.

... Sternsinger*innen, die Ihnen in den Gottesdiensten und an den Haustüren den Segen zugesprochen haben.

... Allen, die zu diesem Sternsinger-Ergebnis aus Haussammlung und Kollekte in Höhe von insgesamt **8.408,10 Euro** in Warthausen (Haussammlung **2.391,86 Euro**) und Birkenhard (Haussammlung **1.327,42 Euro**) beigetragen haben.



Die Sternsingeraktion ist zwar abgeschlossen, bis zum 2. Februar können aber noch Spenden abgegeben bzw. überwiesen werden! Eine Banküberweisung bis 300,- Euro gilt als Spendenquittung für das Finanzamt!

Wir suchen weiterhin Verantwortliche, die sich der Sternsinger*innen von Oberhöfen und Höfen annehmen.



Außerdem werden für diese Teilorte ein paar neue Gewänder benötigt, die möglicherweise im Sommer bereits vorbereitet werden könnten. Wer sich dazu berufen fühlt oder jmd. kennt, bitte im Pfarrbüro melden!
Das Pastoralteam

Segensaufkleber in der Kirche zum Abholen

Es wurden an alle Haushalte Infolyer und Segensaufkleber verteilt. Wer zusätzlich einen Aufkleber möchte, kann gerne in den Kirchen noch einen abholen.

Backbuch für Tansania

Die Kirchengemeinde hat sich ein ehrgeiziges Projekt gesetzt. Bis Ostern 2022 soll ein Backbuch mit verschiedensten Rezepten entstehen, welches dann verkauft wird. Der vollständige Erlös kommt unserem Partnerprojekt Waisenhaus in „St. Katharina“ in Tansania zugute. Jeder kann dazu beitragen. Denn das Buch braucht Rezepte und zwar Ihres: egal Lieblingsrezept, Geheimrezept, ein über Generationen vererbtes Rezept oder das aktuellste Trendrezept. Schreiben Sie Ihr Rezept von Hand auf ein Blatt Papier und geben Sie es bei einem der untenstehenden Kontakte ab. Toll ist auch, wenn Sie uns auf einem weiteren Blatt Papier die Geschichte hinter Ihrem Rezept verraten. Denn dann kann das Rezeptbuch diese Geschichten auch erzählen und wird zu einem einmaligen Bestseller. Kontaktpersonen sind:

- in Birkenhard: alle aktiven Kirchengemeinderäte
- in Warthausen: Ehepaar Grzessitzek, Schlossgut, Tel.: 23140
- in Höfen: Sofia Weckenmann, Tel. 76843

Öffentliche Sitzung der Kirchengemeinderäte Warthausen und Birkenhard

Am 27.01.2022 um 19:30 Uhr findet **Online** eine Sitzung der Kirchengemeinderäte statt.

Für die Tagesordnung sind folgende öffentliche Punkte vorgesehen:

- Regularien
- Rückblick auf Weihnachtszeit
- Baumaßnahmen
- Jugend Birkenhard
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personal
- Sonstiges und Termine

Interessierte Gemeindemitglieder sollten sich im Pfarrbüro melden um dort den Link zu erhalten.

Eucharistische Nachtanbetung am Freitag, 4. Februar

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit?

Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am Freitag, 4. Februar, nach der Abendmesse von 19 bis 24 Uhr.

Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHN wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen.

Ganz egal, ob Sie nur ein paar Minuten kommen oder auch länger bleiben, Jesus möchte Ihnen mit Seiner unendlichen Liebe begegnen. Dafür müssen Sie nichts leisten, sondern Sie dürfen einfach da sein und Zeit mit IHM verbringen. Er wartet auf Sie!

Missio-Zeitschriften

Die neuen Missio - Zeitschriften „Kontinente“ für die Monate Januar/Februar liegen in beiden Kirchen zum Mitnehmen auf.

Familienwochenende

Von Donnerstag, **3. März bis Sonntag, 6. März 2022** lädt der Verband Katholisches Landvolk (VKL) alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 Euro Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften, 2G+.

Bitte melden Sie sich bis zum **Freitag, 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per E-Mail unter vk1@landvolk.de

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Schulförderverein

Sophie-La-Roche-Schule Warthausen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Schulfördervereins der Sophie-la-Roche Grundschule Warthausen e.V. ein.

Diese findet am **Montag, den 14. März 2022**, um 20 Uhr in der Schulmensa der Sophie-la-Roche Grundschule (Wielandstraße 11 in Warthausen) statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- Begrüßung
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes Wahlen
- Anträge & Verschiedenes

Anträge bitten wir schriftlich spätestens 7 Tage vor der Sitzung bei der 1. Vorsitzenden, Frau Ellen Fiedler, schriftlich einzureichen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und auf nette Gespräche mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Schulförderverein

SV Birkenhard

Abteilung Turnen

DO-IT- Curvy Fitness

Für jede Frauen, die zu Ihren Kurven steht, die nicht Fitness mit = schlank bezeichnet, sondern unter Fitness Wohlbefinden, Gesundheit, Life style und Ausgeglichenheit verstehen.

Interessiert? Dann melde dich an:

Wo: **Turnhalle Birkenhard**
Wann: **mittwochs ab 12.01.2022**
Von 19:00-20:00 Uhr

Anmeldung ist bei:

jeanette.hl@gmx.de

Kurs-Gebühren:

Mitglieder 20 € pro Kurs

Nichtmitglieder 45 €



TSV Warthausen



Abteilung Turnen

Fit in der Schwangerschaft

Ab dem 4. Februar 2022 startet in der Turn- und Festhalle wieder der Präventionskurs „Gesundheit durch Bewegung in der Schwangerschaft“, der von vielen Krankenkassen bezuschusst wird. Der Kurs findet wieder freitags von 12:45 bis 14 Uhr statt. Kosten: 75 Euro (für TSV-Mitglieder nur 55 Euro). Bitte direkt bei der Kursleiterin anmelden und die IBAN angeben: julia.rimmele(at)web.de

Es gelten aktuell die 2G+ Regelungen. Aktuelle Informationen der Landesregierung Baden-Württemberg sind hier zu finden: www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf



PRÄVENTIONSKURS

GESUNDHEIT DURCH BEWEGUNG IN DER SCHWANGERSCHAFT

freitags, 12:45 - 14:00 Uhr
in der Turn- und Festhalle
Wielandstr. 10, Warthausen

Kosten:
75 Euro (55 für Mitglieder)

Kursleitung:
Julia Rimmele

Anmeldung:
julia.rimmele@web.de
(IBAN angeben)

optimale Vorbereitung auf die Geburt und die Zeit danach



TERMINE

04.02.2022
11.02.2022
18.02.2022
25.02.2022
11.03.2022
18.03.2022
25.03.2022
01.04.2022
08.04.2022
29.04.2022

Rückenkurs

Ab dem 7. Februar 2022 startet, zusätzlich zum Online-Programm von Martina, wieder der Präventionskurs „Rücken aktiv - Bewegen statt schonen“ mit Julia vor Ort in der Turn- und Festhalle. Auch dieser Kurs wird von vielen Krankenkassen bezuschusst und findet ganzjährig montags von 7:30 bis 8:30 Uhr unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regelungen (siehe Link oben) statt. Mehr Informationen zu allen Präventionskursen sind auf www.tsv-warthausen.de unter der Rubrik „Fitness und Sport“ zu finden.

Training der Turnabteilung

Das Training der meisten Gruppen findet weiterhin statt. Bitte möglichst bereits in Sportkleidung zum Training kommen. In geschlossenen Räumen, also auch in den Turnhallen gilt FFP2 Maskenpflicht. Während des Trainings muss natürlich keine Maske getragen werden. Aktuell gilt die Alarmstufe II - siehe Übersicht. Allerdings findet bis auf Weiteres montags kein Kinderturnen in der Turn- und Festhalle statt. Außerdem pausiert Geräteturnen und Rope Skipping voraussichtlich bis März.

Hallenbelegung Turn- und Festhalle

An folgenden Terminen ist die Turn- und Festhalle anderweitig belegt und es kann an diesen Tagen kein Training stattfinden:

- Donnerstag, 20.01.2022 ab nachmittags
- Samstag, 22.01.2022
- Montag, 24.01.2022 ab nachmittags
- Montag, 21.02.2022
- Donnerstag, 03.03.2022
- Montag, 07.03.2022
- Freitag, 18.03.2022
- Donnerstag, 31.03.2022
- Montag, 04.04.2022

Tennisclub Warthausen

Einladung zur 38. Hauptversammlung am Donnerstag, den 17. Februar 2022 um 19.00 Uhr

Liebe Tennisfreund:innen,
zu der am Donnerstag, den 17. Februar um 19.00 Uhr stattfindenden Hauptversammlung unseres Tennisclubs darf ich Sie herzlich einladen.

Grundsätzlich gilt: Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Verantwortung bzw. der Eltern.

Alarmstufe II		Indoor	Outdoor
Training	Trainer/Übungsleiter	2G+	2G
	Sportler (Jugendliche, bis einschl. 17 Jahre)	3G	3G
	Sportler (Erwachsene)	2G+	2G
Wettkämpfe / Spiele	Trainer/Übungsleiter	2G+	2G
	Sportler	2G+	2G
	Zuschauer	2G+	2G+

2G+ = Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test

Ausnahmen von der Testpflicht bei der 2G+-Regel:

- Personen mit einer Boosterimpfung (3. Impfung), ab dem Tag der Boosterimpfung
- Geimpfte, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als **drei Monate** vergangen sind,
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal **drei Monate** zurückliegt
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.
- Die Regelung, dass Schülerschüler als Testnachweis über den 1. Februar hinaus gelten, wurde verlängert. Auch **nichtgeimpfte Jugendliche** haben damit im Februar noch die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2G+ gilt. Mittelfristig werden die Ausnahmen für die über zwölfjährigen Schülerinnen und Schüler aber auslaufen und nur die Impfung ermöglicht in der Zukunft sicher eine Teilhabe.



Um eine Präsenzveranstaltung aus bekannten Gründen zu vermeiden, findet die Hauptversammlung in diesem Jahr online statt. Es wird eine Probebesprechung am 16.02.2022 um 19 Uhr geben. Hier kann jede:r die Plattform (Microsoft Teams) testen und alle Funktionen ausprobieren. Die eigentliche Hauptversammlung findet dann am 17.02.2022 um 19 Uhr statt - die Besprechung wird bereits um 18:30 Uhr geöffnet.

Die Links zu den Besprechungsterminen wurden bereits per E-mail versendet. Falls es hierzu Fragen gibt, können Sie sich jederzeit an einen der Vorstandsvorsitzenden wenden.

Die Hauptversammlung ist ein ideales Forum, um über verschiedene Belange rund um den Verein zu diskutieren oder sich vielleicht auch in Zukunft in ehrenamtlicher Funktion einzubringen, um dann konkret und aktiv das Vereinsleben mitgestalten zu können. Auch unsere Jugendlichen im Verein sowie deren Eltern möchte ich zu dieser Jahresversammlung ganz besonders einladen. Es würde mich freuen, wenn Sie sich für diese wichtige Veranstaltung unseres Vereins Zeit nehmen würden.

Anträge an die Hauptversammlung, zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten, sind spätestens eine Woche vorab schriftlich bei mir einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

German Geiser

1. Vorsitzender

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Jahresberichte des Vorstandes
 - Erster Vorsitzender
 - Zweiter Vorsitzender
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Vergnügungswart
3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
4. Genehmigung des Kassen- und Jahresberichts
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
 - Zweiter Vorsitzender
 - Schriftführer:in
 - Jugendwart
7. Verschiedenes
 - Abstimmung Vorschlag Ehrenmitgliedschaft
 - Planungsstand Renovierung Vereinsheim
 - Anträge an die Hauptversammlung

Eine Anmeldung bis spätestens Montag, 24. Januar per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Infos gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Onlinekurse zu „Gemüse aus der Region“, Partyküche für Jugendliche, Haushaltsführung und ein Präsenzkurs „Berliner und Co.“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) startet mit einer Reihe von Onlineangeboten und einer Präsenzvorführung ins Jahr 2022. Unter dem Motto „Gemüse aus der Region“ bietet die B-EA Vorträge mit Vorführungen zu den verschiedenen Gemüsefamilien an. Die Reihe beginnt am Dienstag, 25. Januar mit dem Thema „Kohlgemüse“. Der Kurs beginnt um 17 und endet um 18.30 Uhr. Am Donnerstag, 27. Januar von 18 bis 19 Uhr geht es um „Essen und Trinken in der Schwangerschaft - Tipps und Wissenswertes“. Ein Onlinekochkurs „dinner with friends“ für Jugendliche findet am Freitag, 28. Januar von 16 bis 19 Uhr statt.

Auch die vierteilige Reihe „Fit im Haushalt“ wird im Februar online stattfinden. Folgende Termine sind jeweils von 17 bis 18.30 Uhr vorgesehen: Mittwoch, 2. Februar zum Thema „Planung und Organisation“, Mittwoch, 9. Februar steht das Thema „Reinigung“ auf dem Programm, gefolgt von den Themen „Textilpflege“ am Donnerstag, 17. Februar und „Regional statt Global - Tipps für einen nachhaltigen Einkauf von Lebensmitteln“ am Donnerstag, 24. Februar.

Eine Präsenzvorführung zum Thema „Berliner und Co.“ findet am Samstag, 5. Februar von 9 bis 12 Uhr in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes, Bergerhauser Straße 36 in Biberach statt. Für unseren Präsenzkurs gilt die 2 G-plus-Regel. Bitte den entsprechenden Nachweis mitbringen.

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info erforderlich.

Deutsches Rotes Kreuz

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Montag, dem 31.01.2022 oder Dienstag, dem 01.02.2022 von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr

**Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27
88400 Biberach**

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Caritas Biberach-Saulgau

Onlinetreffen für Pflegende Angehörige: Pflegereform - Was ändert sich 2022?

Pflegende Angehörige werden durch die häusliche Pflege und ihre weiteren Verpflichtungen in Familie, Beruf und Ehrenamt stark be-

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Online-Vortrag zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Zu einem Online-Vortrag mit dem Thema „Von der

Milch zu Babys erstem Brei“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Mittwoch, 26. Januar 2022 ein. Der Vortrag richtet sich an junge Eltern und findet von 17.30 bis zirka 19 Uhr statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen wertvolle Tipps zur Unterstützung beim Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten. Sie erhalten Antworten auf Fragen wie beispielsweise, wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen. Die BeKi-Referentin Angelika Romer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative „BeKi - bewusste Kinderernährung“ statt und ist für die Teilnehmenden kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich und erwünscht.



anspricht. Dazu ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig, der ganz bequem von zu Hause als Gesprächskreis über „Zoom“ möglich ist. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen.

Das nächste **Online-Treffen findet am Mittwoch, den 26. Januar von 18 bis 19 Uhr** statt. An diesem Abend informiert Carolin Maunz, Pflegeberaterin der AOK Ulm-Biberach über die Neuerungen, die sich aus der Pflegereform 2022 ergeben und beantwortet Fragen zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

Interessierte können sich anmelden und bekommen per E-Mail zeitnah den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de), Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de) und Simone Weber, Kathol. Sozialstation Riedlingen (Gesprächskreis Riedlingen Tel. 07371 9320-27; weber@sozialstation-riedlingen.de)

Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit bei ihnen telefonisch melden.

Deutsche Rentenversicherung

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter

www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

BGH-Urteil gegen Identitätsdiebstahl

Keine Kosten für Geschädigte nach Identitätsdiebstahl
Unbekannte ergaunern sich mit gestohlener Identität Mobilfunkvertrag und schädigen damit eine Verbraucherin

Inkassounternehmen wollte Geld von der Geschädigten eintreiben
Bundesgerichtshof bestätigt nun die Auffassung der Verbraucherzentrale, dass die Verbraucherin nicht bezahlen muss

Nach einem Identitätsdiebstahl erhielt eine Verbraucherin eine Zahlungsaufforderung, weil ein Unbekannter einen Mobilfunkvertrag zu ihren Lasten abgeschlossen hatte. Leistungen erhielt sie nicht. Doch die aufgelaufenen Vertragskosten, die ein Inkassounternehmen eintreiben wollte, sollte sie bezahlen. Nun hat der Bundesgerichtshof im Sinne der Verbraucherzentrale entschieden, dass die Verbraucherin nicht zahlen muss.

Eigentlich sollte das klar sein: Wenn jemand Namen und Adresse eines anderen Menschen entwendet und damit Verträge abschließt, dann sollte dieser Mensch nicht zahlen müssen, was andere gekauft haben. Insbesondere nicht, wenn bestellte Produkte nie bei der geschädigten Person angekommen sind. So geschehen in einem Fall, bei dem Dritte die Identität einer Verbraucherin gestohlen und in ihrem Namen einen Mobilfunkvertrag abgeschlossen hatten. Sie wusste davon nichts – bis nach Zahlungsaufforderungen des Mobilfunkunternehmens ein Inkasso-Unternehmen die angeblichen Schulden bei der Verbraucherin eintreiben wollte, die sie nie verursacht hatte.

Bundesgerichtshof spricht Machtwort

Doch so einfach und klar ist das offensichtlich nicht: Nachdem die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf Unterlassung geklagt und in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht Hamburg gewonnen hatte, ging das beklagte Inkasso-Unternehmen in Revision, da es die Entscheidung nicht akzeptieren wollte. Am Ende musste der Bundesgerichtshof ein Machtwort sprechen: Da die Verbraucherin den Vertrag nicht abgeschlossen hatte, durfte sie auch nicht zur Zahlung der durch unbekannt Dritte angehäuften Schulden aufgefordert werden.

„Es kommt immer wieder vor, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Inkasso-Forderungen für Produkte begleichen sollen, die sie nicht gekauft haben“, sagt Oliver Buttler, Abteilungsleiter für Telekommunikation, Internet und Verbraucherrecht der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Inkasso-Firmen prüfen nicht, ob die Forderungen gerechtfertigt sind oder nicht, das würde ihr Geschäft schmälern. Auf Einwände von Verbraucherinnen und Verbrauchern wird nicht reagiert und pauschal an den Rechnungssteller verwiesen“, betont Buttler weiter. Verbraucher:innen, die Inkasso-Briefe mit unberechtigten Forderungen bekommen haben, können sich daher bei der Verbraucherzentrale melden.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Pauschale Mahnkosten unzulässig

Urteil gegen Otto GmbH & Co KG stärkt Verbraucherrechte
Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg setzt sich erfolgreich gegen den Versandhändler Otto wegen pauschaler „Mahnggebühr“ durch

Hanseatisches OLG bestätigt das erstinstanzliche Urteil und weist Berufung zurück

Der Versandhändler Otto hatte säumigen Kund:innen pauschal eine „Mahnggebühr“ in Höhe von zehn Euro monatlich in Rechnung gestellt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sieht darin eine unlautere geschäftliche Handlung. Das Hanseatische Oberlandesgericht (AZ 15 U 14/21) bestätigte das Landgericht Hamburg (AZ 406 HKO 118/20) und wies die Berufung der Beklagten ohne mündliche Verhandlung zurück. Das Landgericht hatte mit seiner Entscheidung das Unternehmen bereits zur Unterlassung verurteilt.

Das Hanseatische Oberlandesgericht bestätigte nun die Entscheidung des Landgericht Hamburg von 2021. Auf Klage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. untersagte das Gericht dem Versandhandelsunternehmen Otto, eine monatliche Mahnkostenpauschale in Höhe von 10 Euro kommentarlos zu berechnen. Das Gericht stellte fest, dass die Kosten für Mahnungen angemessen sein müssen und nicht pauschal verlangt werden dürfen. Das Versandhandelsunternehmen hatte genau das aber getan. Es war der Auffassung, dass es bei jedem Verzugsfall rechtmäßig sei, eine pauschale „Mahnggebühr“ von 10 Euro erheben zu können. Das ist jedoch nicht zulässig und wurde vom OLG jetzt in höherer Instanz bestätigt. Die Entscheidung des OLG stärkt die Verbraucherrechte und verbietet monatliche Strafpauschalen.

„Es ist rechtswidrig und irreführend, zehn Euro als Mahnkosten ohne Grundlage auf einen Kontoauszug zu setzen“, sagt Oliver Buttler, Abteilungsleiter für Telekommunikation, Internet und Verbraucherrecht der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Mit dem Wort ‚Gebühren‘ soll anscheinend der Eindruck erweckt werden, dass es sich hierbei um irgendetwas Offizielles, gar ein Behördenschreiben handelt“, erklärt Buttler weiter.



Das Urteil des Landgericht Hamburg und den Beschluss des Hanseatischen Oberlandesgericht finden Sie in unserer Urteilsdatenbank.

Zukunft Altbau

Heizungen: Nach 30 Jahren raus aus dem Haus

Vor dem Jahr 1992 eingebaute Heizkessel müssen dieses Jahr erneuert werden

Zukunft Altbau: Jetzt auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine mehr als 30 Jahre alte Heizung betreibt, muss diese unter Umständen austauschen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten daher in diesem Jahr prüfen, ob ihr Heizkessel vor 1992 eingebaut wurde. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Das Alter des Kessels kann man auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen nachlesen. Raus aus dem Keller müssen Konstanttemperaturkessel. Niedertemperatur- und Brennwertkessel fallen nicht unter die Regelung. Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die schon lange in ihrer Immobilie wohnen, sind generell von der Austauschpflicht befreit. Gesetzlich festgelegt ist die Modernisierungsregel im Gebäudeenergiegesetz (GEG). Die Fachleute von Zukunft Altbau raten, bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung nach 20 Jahren zu prüfen, ob eine neue Heizung sinnvoll ist. Ist dies der Fall, sollte man auf erneuerbare Energien setzen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Nach 30 Jahren Betrieb müssen Heizkessel in der Regel ausgetauscht werden. Die Gesetzespflicht ist als Anstoß für Gebäudeeigentümer zu verstehen: Erreichen Öl- und Gasheizungen dieses Betriebsalter, belasten sie Geldbeutel und Klima und drohen unerwartet auszufallen. Die Hälfte der Heizkessel in Deutschland ist bereits älter als 20 Jahre. Der Anteil der über 30 Jahre alten Heizkessel steht nicht exakt fest, Experten gehen jedoch von rund zwei Millionen aus. „Diese Uralkessel sollten unbedingt erneuert werden“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Neue Heizungen haben deutlich bessere Wirkungsgrade, die Investition rechnet sich in vielen Fällen schon nach wenigen Jahren. Dies ist umso schneller der Fall, wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei der Optimierung von Regelung und Hydraulik genutzt wird.“ Bereits ab einem Alter von 20 Jahren sollten Hauseigentümer prüfen lassen, ob sich ein Tausch gegen eine moderne und effiziente Anlage lohnt, raten viele Fachleute.

Aus für Konstanttemperaturkessel

Nur für Konstanttemperaturkessel mit einer Nennleistung zwischen vier und 400 Kilowatt endet die Betriebserlaubnis nach drei Jahrzehnten. Brennwert- und Niedertemperaturanlagen dürfen weiterlaufen. Die Eigentumsverhältnisse in Wohngebäuden sind ebenfalls von Bedeutung: Haben Eigentümerinnen und Eigentümer eine Wohnung in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten zum 1. Februar 2002 selbst bewohnt, dürfen sie ihre Heizung weiter betreiben, auch wenn es sich um Konstanttemperaturkessel handelt. Bei einem Eigentümerwechsel gilt dann die Austauschpflicht. Die neuen Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Heizung zu tauschen.

Wie sie das Alter ihrer Heizung ermitteln können, ist den meisten Heizungseigentümerinnen und -eigentümern unklar. „Das Typenschild auf dem Heizkessel gibt neben Hersteller und Leistung auch das Baujahr an“, weiß Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. „Es zu finden, ist jedoch nicht immer leicht. Bei manchen Heizkesseln befindet sich das Schild unter einer Abdeckung.“ Weitere Möglichkeiten zur Bestimmung des Alters sind die Rechnung der Heizung, Protokolle des Schornsteinfegers oder Datenblätter zur Heizung. „Wer gar keine Informationen mehr zur Hand hat, kann sich an Fachleute wenden“, so Knapp. „Schornsteinfeger sind in der Lage, das Alter der Heizung bei der Kontrolle festzustellen.“ Eine weitere Mög-

lichkeit ist die Wartung der Heizung; dort lassen sich Alter und Heizungstechnik ebenfalls aufklären. Vor Ort können die Fachleute außerdem eine Empfehlung abgeben, ob es sich lohnt, die Heizung bereits vor Ablauf der 30 Jahre auszutauschen.

Künftig auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine neue Heizung erwirbt, sollte darauf achten, dass sie möglichst wenig Schadstoffe und Kohlendioxid (CO₂) ausstößt. Am besten eignen sich Geräte, die erneuerbare Energien nutzen. Dazu zählen vor allem Wärmepumpen und - mit Abstrichen - auch Holz- und Pelletheizungen. Erstere können gut mit Photovoltaikanlagen kombiniert werden, letztere mit Solarthermieanlagen. Auch der Anschluss an ein Wärmenetz liefert oft Wärme aus regenerativen Quellen. Ist ein Tausch auf Basis erneuerbarer Energien vorgesehen, müssen Hauseigentümer Folgendes berücksichtigen: Die Ökoheizungen werden umso effizienter, je niedriger die erforderliche Temperatur des Heizungswassers, die sogenannte Vorlauftemperatur, ist. Eine gute Wärmedämmung reduziert sie deutlich.

Die Wärmewende zuhause lohnt sich. Erneuerbare-Energien-Heizungen schonen nicht nur das Klima, sondern verursachen auch weniger Kosten. Ihre Anschaffungskosten sind nach Abzug der Förderung mit denen von Öl- und Erdgasheizungen vergleichbar. Sie sind jedoch nicht von der steigenden CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe betroffen. Außerdem macht die Nutzung erneuerbarer Wärme unabhängiger von fossiler Energie und ihren Preisschwankungen. Wichtig ist auch: Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, dass zum 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll. Daher heißt es an dieser Stelle aus vielerlei Gründen rechtzeitig vorzudenken.

Gebäudeenergieberatung hilft bei der richtigen Wahl

Wenn Hauseigentümerinnen und -eigentümer bei der Wahl der passenden Heizung die richtige Wahl treffen wollen, sollten sie eine professionelle Gebäudeenergieberatung durchführen lassen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Fachleute beraten vor Ort und wissen auch, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen. Ihre Dienstleistung wird zu 80 Prozent finanziell unterstützt, bis zu 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Baden-Württemberg: Beim Heizungstausch gilt das EWärmeG

Hauseigentümerinnen und -eigentümer im Südwesten sollten beim Heizungstausch eine spezielle Anforderung beachten: In Baden-Württemberg müssen alle neuen Heizungen in bestehenden Gebäuden zu mindestens 15 Prozent durch erneuerbare Energien unterstützt werden. Das sieht das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes vor. Alternativ kann man etwa zusätzliche Dämmmaßnahmen realisieren, um die gesetzliche Vorschrift zu erfüllen.

Moderne Bewerbungen für Schüler

Am Dienstag, den 25. Januar bietet die Agentur für Arbeit Ulm wieder die Online-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema moderne Bewerbungen an. Inhaltlich geht es darum, wie Bewerbungen heute aussehen sollten, wie Anschreiben gestaltet werden können und worin die Unterschiede zwischen einer klassischen Bewerbung, einer Email-Bewerbung und einer Bewerbung über Online-Portale liegen. Zudem wird darüber informiert, wo Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was für eine gute Bewerbung generell zu beachten ist. Die zweistündige Veranstaltung startet um 10 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.



Sport als Medizin – Studie zur Bewegungsförderung startet

AOK und Uni Tübingen suchen für Forschungsprojekt Teilnehmer

Obwohl der Nutzen von körperlicher Aktivität in der Prävention und Therapie von chronischen Erkrankungen bekannt ist, ist weniger als die Hälfte der Bevölkerung ausreichend in Bewegung. Eine neue Studie der Sportmedizin des Universitätsklinikums Tübingen in Zusammenarbeit mit der AOK Baden-Württemberg soll nun klären, ob es gelingt, regelmäßige Bewegung in den Alltag von zunächst inaktiven Menschen mit beginnenden Mehrfacherkrankungen zu integrieren und ob dadurch gesundheitliche Verbesserungen eintreten. Auch in Ulm und Biberach können interessierte AOK-Versicherte an dem Forschungsprojekt mit dem Namen „MultiPill-Exercise“ teilnehmen.

MultiPill-Exercise ist ein Bewegungsförderungsprogramm, das aus mehreren Bausteinen besteht. Das Programm geht über 24 Wochen. In dieser Zeit werden die Teilnehmenden von AOK-Sportfachkräften angeleitet, regelmäßig Kraft und Ausdauer zu trainieren. „Das Programm beinhaltet auch Theorieeinheiten in Bewegungs- und Ernährungslehre sowie individuelle Beratungen“, erläutert Stefanie Däbel, Bewegungsfachkraft bei der AOK Ulm-Biberach. Für die Studie, die im April 2022 startet, werden Personen gesucht, die derzeit sportlich nicht oder sehr wenig aktiv sind und ein erhöhtes Risiko oder mindestens zwei Erkrankungen wie etwa Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes Mellitus Typ 2, Übergewicht und Hüft- und/oder Kniearthrose haben. Folgeerkrankungen durch die Diagnosen dürfen nicht vorliegen. Für medikamentös behandelte Erkrankungen ist eine stabile Medikation über mindestens drei Monate erforderlich. Außerdem sollten sie bei der AOK Baden-Württemberg krankenversichert sein.

Nach einer Eingangsuntersuchung werden die Teilnehmenden nach dem Zufallsprinzip aufgeteilt. Die eine Gruppe erhält Angebote aus dem AOK-BW Gesundheitsprogramm, die andere Gruppe nimmt am Programm MultiPill-Exercise teil. Begleitet werden die Angebote von AOK-Sportfachkräften.

Das Programm findet in den AOK-Gesundheitszentren in Ulm und Biberach statt. Weitere Studien-Standorte sind Tübingen, Reutlingen, Lörrach, Rastatt und Karlsruhe. Die AOK übernimmt die Kosten für die Studienteilnahme.

Interessierte können sich per E-Mail an multi pill@med.uni-tuebingen.de oder telefonisch unter 07071 29-86489 beim Studienteam anmelden. Weitere Informationen auch im Internet unter multi pill.medizin.uni-tuebingen.de.

Zahl an Depressionen im Landkreis Biberach nimmt zu

Krankheit wird bei Kindern und Jugendlichen leicht übersehen

Depressionen und Angststörungen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen in Deutschland und haben in den zurückliegenden Jahren permanent zugenommen. Im Laufe eines Jahres erkranken in Deutschland knapp 23 von 100 Frauen und rund neun von 100 Männern im Alter von 18 bis 79 Jahren an einer Angststörung. Eine Depression tritt bei etwa elf von 100 Frauen und fünf von 100 Männern auf. Während der Pandemie stiegen die Zahlen der daran erkrankten Menschen weltweit um rund ein Viertel an. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen wird die Krankheit wegen des untypischen Beschwerdebildes leicht übersehen.

2020 wurden im Landkreis Biberach 11,5 Prozent der AOK-Versicherten wegen einer Depression oder Angststörung ärztlich behandelt. Die Zahl der Versicherten mit einer entsprechenden Diagnose stieg zwischen 2016 und 2020 von 10.136 auf 11.267 an. Fast doppelt so viele Frauen wie Männer leiden unter einer solchen Erkrankung. 2020 waren es 7.471 Frauen und 3.796 Männer. Der Blick auf die Altersverteilung zeigt, dass die Krankheitshäufigkeit mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt und bei etwa 60 Jahren ein Maximum erreicht. Danach sind die Zahlen im Trend dann wieder rückläufig.

Fast die Hälfte aller psychischen Erkrankungen beginnen während der Pubertät. „In drei von vier Fällen liegt der Krankheitsbeginn vor dem 25. Lebensjahr“, erklärt Dr. Hans-Peter Zipp, Arzt bei der AOK

Baden-Württemberg. Depressionen und Angststörungen gehören zusammen mit weiteren psychischen Störungen zu den häufigsten Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Studien zeigen, dass etwa zehn von 100 Kindern und Jugendlichen eine Angststörung entwickeln. Die meisten kindlichen Ängste sind typisch für ein bestimmtes Entwicklungsalter und verlieren sich im weiteren Verlauf der Entwicklung weitgehend. Bei manchen Kindern und Jugendlichen nehmen Furcht oder Angst jedoch ein übersteigertes Ausmaß an und können krankhaft sein. Von Depressionen sind ein bis vier von 100 Kindern und rund sechs von 100 Jugendlichen betroffen. „Wegen des teilweise untypischen und altersspezifischen Beschwerdebildes werden Depressionen im Kindes- und Jugendalter leicht übersehen. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass Depressionen chronisch werden und auch im Erwachsenenalter bestehen bleiben“, so der Arzt. „Bei Depressionen im Kindes- oder Jugendalter kann wie bei den meisten psychischen Erkrankungen von einem bio-psycho-sozialen Entstehungsgeschehen ausgegangen werden“, sagt Dr. Zipp. „Neben genetischer Veranlagung spielen auch psychosoziale Einflüsse eine entscheidende Rolle.“ Typische Risikofaktoren sind unter anderem familiäre Probleme, der Verlust von nahestehenden Personen durch Trennung oder Tod, Gewalterfahrungen, Missbrauch, Mobbing und Über- oder Unterforderung. Auch chronische Erkrankungen, der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen sowie Lichtmangel in den dunklen Wintermonaten zählen zu den Risikofaktoren. „Idealerweise unterstützen Eltern und andere Erziehende ein Kind dabei, eine stabile Persönlichkeit zu entwickeln und mit Belastungen umzugehen.“

Phasen mit Niedergeschlagenheit oder Verzweiflung gehören zum Leben dazu und gehen üblicherweise wieder vorüber. Bei Menschen mit einer Depression dauern traurige Gefühle und negative Gedanken jedoch länger an und überschatten deren Handeln und Denken. Depressive Menschen leiden oftmals an einem anhaltenden Gefühl von Traurigkeit begleitet von Interessensverlust, sie empfinden kaum noch Freude und fühlen sich antriebslos und müde. Betroffenen fällt es schwer ihren Alltag zu meistern. Sie klagen auch häufig über körperliche Beschwerden wie beispielsweise Magen-Darm-Probleme, Schwindel oder Luftnot. Oftmals tritt eine Depression in Kombination mit einer generalisierten Angststörung auf. Diese liegt vor, wenn unkontrollierbare Ängste für mindestens sechs Monate andauern und so belastend sind, dass sie den Alltag beeinträchtigen und mit körperlichen Symptomen verbunden sind – etwa beschleunigtem Puls, Muskelverspannungen, Magenbeschwerden oder Zittern.

„Bei leichten Depressionen ist es möglich zunächst abzuwarten, ob die Beschwerden auch ohne Behandlung wieder abklingen. In dieser Zeit benötigt das Kind eventuell mehr Verständnis und Unterstützung“, sagt Dr. Zipp. „Bei stärkerer Symptomatik, etwa bei lähmender Traurigkeit oder Lebensunwillen ist wichtig, sich umgehend an die Kinder- und Jugendarztpraxis oder eine psychotherapeutische Einrichtung oder psychologische Beratungsstelle zu wenden. Zudem gibt es Beratungsangebote über sozialpsychiatrische Dienste und die Telefonseelsorge.“

Gemeinsam mit Hausärzten, Kinder- und Jugendärzten, Psychotherapeuten und Psychiatern hat sich die AOK Baden-Württemberg darauf geeinigt, die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Sinne des sogenannten bio-psycho-sozialen Modells zu fördern und hat die multidisziplinäre Versorgung zu einem alltagsnahen Hilfenetz zusammengeführt. Zusätzliche Unterstützung bieten das Online-Selbsthilfeprogramm moodgym und der Familiencoach Depression, ein Online-Programm, das sich speziell an Angehörige von depressiven Menschen wendet. Weiterführende Informationen gibt es unter www.aok.de/pk/bw/inhalt/depression-symptome-ursachen-und-hilfe-6/.

Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs

Telefonisches Gesprächsangebot für Betroffene

Das Leitmotiv des Gesprächskreises für Frauen mit und nach Krebs Laupheim ist Hilfe zur Selbsthilfe. Als Ansprechpartner für alle Frauen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind oder waren, informiert und begleitet die offene Gruppe den eigenen Weg im Umgang mit der Krankheit. Da die Gruppentreffen auf-



grund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht stattfinden können, bietet Magret Schäd, die Leiterin der Selbsthilfegruppe, den Frauen bei Bedarf ab sofort telefonische Unterstützung an. Betroffene können sich bei Fragen und Problemen unter der Nummer 07392 10665 oder per E-Mail unter margret-schad@gmx.de unter der Angabe einer Telefonnummer melden. E-Mails können nicht beantwortet werden, Interessierte werden aber unter der angegebenen Nummer zurückgerufen.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zu Ihrer persönlichen Beratung

Ihre Beratung können Sie online buchen:

<https://kolping-macht-schule.de/beratung/>

Oder kommen Sie zu einem **persönlichen Gespräch am 21. Januar 2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** (Anmeldung telefonisch oder per E-Mail).

Sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

Das **Abendberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in zwei Jahren, in Teilzeit zu erlangen.

Berufsfachschule Altenpflegehilfe, 2-jährig mit intensiver Deutschförderung, eine Ausbildung im dualen System. An zwei Tagen in der Woche erfolgt der Unterricht an der Berufsfachschule. An den anderen Tagen findet die Ausbildung in einer Pflegeeinrichtung statt. Lehrgangsstart: 1. April 2022

Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.

Online-Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Englisch
3 x freitags von 13:30 bis 16:30 Uhr ab 29.04.2022

Online-Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Mathematik

4 x dienstags bis freitags von 9:30 bis 11:45 Uhr ab 19.04.2022

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir auch bei den Kursen der Erwachsenenbildung die

G 2-Regelung beachten müssen.

Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene,

10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 3. Februar 2021

Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de oder

www.kolping-Riedlingen.de

Mali-Gemeinschaftsschule Biberach

Die Anmeldung der neuen Fünftklässler*innen an der Mali-Gemeinschaftsschule Biberach findet am Mittwoch, den 09. März und am Donnerstag, den 10. März 2022, jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr im Sekretariat der Mali-Schule statt. In diesem Jahr können die Eltern ihre Kinder auch zunächst einfach per E-Mail oder telefonisch an der Schule anmelden.

Einen Informationstag für die Grundschüler*innen der vierten Klasse und deren Eltern wird es aufgrund der Corona-Pandemie 2021 an keiner weiterführenden Biberacher Schule geben. Wir möchten stattdessen am Samstag, den 05. Februar um 16.00 Uhr und am Mittwoch, den 09. Februar um 18.00 Uhr eine digitale Informationsveranstaltung durchführen.

Alle Informationen rund um die Mali-Schule, die Anmeldung und den digitalen Informationstag erhalten sie auf unserer Homepage (www.mali-schule.de).

Schulanmeldung an der Dollinger-Realschule

Die Anmeldung an einer weiterführenden Schule ist ein wichtiger Schritt in der Schulkarriere. Deshalb sind wir überzeugt, dass eine Anmeldung an der Dollinger immer die richtige Wahl ist. Ob der Weg in neun Jahren zum Abi gemeinsam mit den beruflichen Gymnasien oder in eine Ausbildung führen soll, an der Realschule ist alles möglich. Als große Realschule können wir auch verschiedene Züge und Profile anbieten. Einen großen Infotag mit ganz vielen Menschen im Haus dürfen wir auf Anweisung des Kultusministeriums dieses Jahr leider nicht machen, aber wir glauben, dass es für die Wahl der Schule sehr wichtig ist, sich einen Eindruck in der Schule machen zu können. Wir bieten deshalb auf Nachfrage Besichtigungen des Schulhauses an. Dazu setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat in Verbindung. Gerne erhalten Sie hierbei auch Infos zum Unterricht an der Realschule, zur Dollinger, zum Bilizug, zur Bläserklasse und zur Theaterklasse an. Auf unserer Homepage können Sie sich mit ganz vielen Beiträgen zu einzelnen Bereichen, die unsere Dollinger ausmachen, informieren. Die Beiträge lassen sich alle einzeln auswählen und bieten vieles an Informationen, was über unsere Schule wichtig zu wissen ist und was wir bieten. Am **Freitag, 28. Januar** gibt es um 16.00 Uhr eine **Live-Infoveranstaltung** per Video mit allgemeinen Infos zur Schule, zum Bilizug, zur Bläserklasse und zur Theaterklasse. Den Zugang dazu finden Sie auf der Homepage. Die Dokumente zur Anmeldung finden Sie ebenfalls auf der Homepage. Diese lassen Sie uns bitte an den Anmeldetagen im Original zukommen. Dies kann durch Abgabe im Sekretariat, auf dem Postweg oder durch Einwurf in unseren Briefkasten an der Schule geschehen. www.dollinger-realschule.de -Telefon 07351-51422

Mit Empfehlung aufs Gymnasium!

Die Biberacher Gymnasien stellen sich vor.

Jeder Schüler hat am Gymnasium ein sehr breites Bildungsangebot. Zum Unterricht kommt ein freiwilliger Ergänzungsbereich, der interessierten Schülern eine große AG-Vielfalt und ein großes Förderangebot macht. Eltern haben zudem die Wahl, eine Hausaufgabenbetreuung nach Wunsch ergänzend zu buchen.

2022 wird es pandemiebedingt zum zweiten Mal keine Informationsveranstaltung in der Aula für Grundschüler/innen und deren Eltern geben. Auch Gruppenführungen sind derzeit ausgeschlossen. Sie können sich über unsere Schulen über unsere Seiten www.pg-biberach.de und www.wieland-gymnasium.de informieren. Zudem laden wir Sie und Ihr Kind herzlich zu Online-Vorstellungen für Grundschüler am **Pestalozzi-** und am **Wieland-Gymnasium** ein.

Online-Vorstellungen (live):

Samstag, 5. Februar 2022

Das Pestalozzi-Gymnasium stellt sich um 9 Uhr über die Webseite www.pg-gymnasium.de vor.

Samstag, 12. Februar 2022

Das Wieland-Gymnasium stellt sich um 9 Uhr über die Webseite <https://anmeldung.wieland-gymnasium.de> vor.

Anmeldung:

Die Anmeldungen 2022 erfolgen über den Postweg (Adressen unten) ODER die direkte Abgabe der vollständigen Unterlagen im Sekretariat des gewählten Gymnasiums zu den Öffnungszeiten ODER persönlich an einem der beiden Anmeldetage

Mittwoch, 9. März 2022

Donnerstag, 10. März 2022

Unsere Sekretariate sind an diesen beiden Tagen von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Adressen

Pestalozzi-Gymnasium Biberach

Breslaustraße 8, 88400 Biberach an der Riß
Telefon: 07351 / 51198, Telefax: 07351 / 51518
E-Mail: info@pg-biberach.de

Wieland-Gymnasium Biberach

Adenauerallee 1–3, 88400 Biberach an der Riß
Telefon: 07351 / 51392, Telefax: 07351 / 51394
E-Mail: ralph.lange@wieland-gymnasium.de

Neues aus der StVO
Mindest-Überholabstand für Kraftfahrzeuge



www.gib-acht-im-verkehr.de

...beim Überholen von Radfahrern/innen, Fußgänger/innen und E-Tretrollerfahrer/innen

Grafik/Bildquelle: BMVI

GIB ACHT IM VERKEHR

STELLENANGEBOTE

Wir suchen eine Schneeräumdienst in Birkenhardt.
 Tel. 07351/73594



Die Zimmerei Hepp Holzbau GbR in Äpfingen sucht zur Verstärkung ihres Teams einen

Zimmerer (m/w/d)

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung an:
 Hepp Holzbau GbR, An der Schnellstr. 3, 88437 Äpfingen,
 Tel. 07356/2240, info@holzbau-hepp.de



Die Firma Natterer GmbH & Co. KG steht seit über 30 Jahren Ihren Kunden bei Angelegenheiten rund ums Nutzfahrzeug kompetent zur Seite.

Wir suchen eine handwerklich begabte Person m/w/d für Arbeiten rund ums Haus und Fahrzeugpflege ca. 2 x 2 Stunden / Woche

Aufgaben Pflegen der Außenanlage / Grünflächen
 Kleine Reparaturarbeiten am / im Gebäude
 Fahrzeugpflege
 Kurierfahrten

Kontakt **Natterer GmbH & Co. KG**
 Nutzfahrzeuge Biberach
 Obere Stegwiesen 31
 88400 Biberach
 Telefon: +49 (7351) 1811-0
 E-Mail: info@natterer-bc.de



DAS BISSCHEN HAUSHALT MACHT SICH VON ALLEIN? HABEN DREI TAGE GEWARTET, ES IST NICHTS PASSIERT... BITTE HILF UNS!

Wir suchen 2-3 mal die Woche eine Haushaltshilfe für alles, was so im und ums Haus anfällt.

Bezahlung nach Vereinbarung.
HaushaltshilfeWarthausen@yahoo.com

GESUNDHEIT



- ↳ Persönliche Betreuung
- ↳ Vielfältige Aktivitäten
- ↳ Familiäre Atmosphäre

„Es ist die Gesundheit, die der wahre Reichtum ist, nicht Gold- oder Silberstücke.“

Mahatma Gandhi

Tagestreff in Birkenhard	Tagestreff in Hochdorf	Tagestreff in Schemmerhofen
Haldenweg 7 88447 Birkenhard Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81	Hauptstraße 33 88454 Hochdorf Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81	Industriestraße 23 88433 Schemmerhofen Tel. 0 73 56 / 950 960 0

Weitere Informationen zu unserer Tagespflege erhalten Sie unter ☎ www.tagestreff.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



Maler Philipp
 Tel. 0 73 51 80 27 58

Birkenharder Straße 37
 88447 Warthausen

Tel. 07351 80 27 58
 Mobil 0170 203 01 98
 E-Mail: kontakt@malerphilipp.de

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung